



Gemeinde Drei Höfe

**Reglement über die
Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Von der Gemeindeversammlung der
Gemeinde Drei Höfe beschlossen am
7. Dezember 2023

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

Die Gemeindeversammlung

- gestützt auf Art. 3a Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 sowie § 56 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 - beschliesst:

Präambel

Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements gelten – unbesehen der Formulierung – in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes

¹Das Energieversorgungsunternehmen (EVU), welches über eine Konzession verfügt, ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

²Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie.

²Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 2.0 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.00 pro Messpunkt und Jahr.

³Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.

Art. 3 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement tritt, nachdem es von der Gemeindeversammlung beschlossen worden ist, auf 1. Januar 2024 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Drei Höfe beschlossen am 7. Dezember 2023.

Der Gemeindepräsident:



.....
Daniela Häberli

Die Gemeinbeschreiberin:



.....
Nicole Grogg